

Liestal, 19. Dezember 2023/SID

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2023/589</b>
Postulat	von Michel Degen
Titel:	<b>Führerausweis als Organspendeausweis</b>
Antrag	Vorstoss ablehnen

### 1. Begründung

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Idee, verschiedene Ausweise zu kombinieren und so eine einfachere Handhabung zu erreichen. Beim schweizerischen Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK) handelt es sich jedoch um einen amtlichen Ausweis, welcher den Vorgaben des Bundes bezüglich Form und Inhalt entsprechen muss (vgl. Art. 150 Verkehrszulassungsverordnung, VZV, SR 741.51 resp. Weisungen betreffend die Ausstellung von Lernfahr- und Führerausweisendem des Bundesamts für Strassen). Die Ausweise müssen dementsprechend schweizweit identisch aussehen und hergestellt werden. Weder Layout noch Inhalt können kantonal abgeändert oder ergänzt werden. Hinzu kommt, dass im Bereich der Führerscheine auch internationales Recht zu beachten ist, um deren internationale Gültigkeit sicherzustellen (Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr; EU-Richtlinie über den Führerschein).

Der Kanton verfügt somit über keinen Handlungsspielraum zur Umsetzung des Postulats. Das Anliegen müsste idealerweise auf Bundesebene eingereicht werden. Dementsprechend beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Vorstosses.